



Klaus-Groth-Schule

Grund- und Regionalschule der Stadt Heide



Lern- und Erziehungsvereinbarung

für

Name des Schülers/der Schülerin

geb. am

Gemeinsames Vorgehen führt zum Erfolg

Das bedeutet für die **Schülerinnen und Schüler**:

- eigene Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln
- zu einer selbstbewussten Persönlichkeit heranwachsen
- für sich und andere Verantwortung zu übernehmen
- darauf vorbereitet werden, Menschenwürde und Demokratie zu leben
- den Fähigkeiten entsprechend am Ende der Schulzeit einen Abschluss zu erlangen
- in freundlicher und gewaltfreier Atmosphäre in der Schule zu leben und zu arbeiten
- sich an Regeln der Schule und Anweisungen der Lehrkräfte zu halten

Das bedeutet für die **Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule**:

- jede Schülerin und jeden Schüler in seiner Einzigartigkeit zu respektieren
- für eine gewaltfreie und freundliche Lern- und Arbeitsatmosphäre zu sorgen
- auf Fragen einzugehen, zu beraten und anzuleiten
- einen regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu gewährleisten
- die Kriterien für die Bewertung von Leistungen offen zu legen

Das bedeutet für die **Erziehungsberechtigten**:

- Zeit und Gelegenheit zum Üben, Wiederholen und Erledigen von Aufgaben zu stellen
- einen angemessenen Raum und eine ungestörte Arbeitsmöglichkeit zu geben
- nach ihren Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen
- zu gesundem Leben anzuhalten

Die nachfolgende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit der Schule mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten dar.

Wir vereinbaren folgende Regelungen

- Die Erziehungsberechtigten nehmen an Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teil, zu denen sie geladen werden. Sollten sie verhindert sein, teilen sie dies den Klassenlehrkräften vorher mit.
- Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler kommen in jedem Schuljahr zu einem ausführlichen Gespräch zusammen, um die Leistungsentwicklung zu beschreiben und gemeinsame Ziele für die Zukunft zu formulieren.
- Schülerinnen und Schüler nehmen an Klassenfahrten, Ausflügen und anderen schulischen verpflichtenden Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teil. Sollte dies einmal Schwierigkeiten bereiten, informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrkraft so früh, dass das Problem rechtzeitig gelöst werden kann.
- Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Tag und sorgen dafür, dass spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.
- Während der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Sollte dies im Ausnahmefall doch einmal erforderlich sein, teilen die Erziehungsberechtigten dies den Klassenlehrkräften so frühzeitig wie möglich mit.

Heide, den _____

Erziehungsberechtigte

Klassenlehrer/in

Schüler/in (ab Kl.5)

Schulleitung

Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten die Erziehungsberechtigten und eine zweite wird in der Schülerakte verwahrt,